

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 3.

Pränumerationspreise:
Für Laibach: Ganzj. fl. 8-40;
Aufstellung ins Haus vers. 25 kr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Samstag, 4. Jänner 1879.

Morgen: Telesphorus.
Montag: Heil. Dreikönige.
Dienstag: Valentin.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeitzeile à 4 kr., bei
Wiederholungen à 3 kr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

12. Jahrgang

Nationale Klagelieder.

„Stov. Narod“ hatte Mühe und es bereitet ihm Hochgenuß, seinen Lesern eine ansehnliche Serie von Klageliedern vorzuführen.

Der Text des ersten Liedes richtet sich gegen das nationale lesende Publikum, welches die Unterlassungssünde begeht, dem „Narod“ den monatlichen Pränumerationsobolus à 1 fl. zu entziehen, und welches sich des Verbrechens schuldig macht, diesen Obolus den verhassten deutschen Blättern zu opfern. „Narod“ gelangt in seiner Jeremiade zur Erkenntnis, daß seine Leser mit dem, was seine Redaktionsküche bietet, nicht zufrieden, der permanenten Klageblätter und der gegen das Deutschthum in Krain gerichteten Heftartikel satt sind und nach anderen Speisen Appetit zeigen. Der nationale Moniteur gesteht in einer Anwandlung von Reue ein, daß er Interessanteres nicht bieten könne; er weist auf das alte deutsche Sprichwort hin: „Arme Leute kochen mit Wasser!“ „Narod“ rühmt sich, im abgelaufenen Jahre mehr Artikel gebracht zu haben, als alle in Krain bestehenden deutschen Journale. „Narod“ klagt über die geringe Zahl seiner Getreuen, über die geringe Abonnentenliste, und führt Beschwerde, daß seine Klageblätter und Heftartikel keine Käufer finden.

„Narod“ rühmt sich, während des Verlaufes des russisch-türkischen Krieges und über die Ereignisse in Bosnien und der Herzegowina Original-Berichte und Telegramme gebracht zu haben, die kein anderes Blatt seinen Lesern servierte. Dieses einzige Factum ist nicht abzuleugnen; in Belgrad und Serajewo ließ „Narod“ Berichte und Telegramme schmieden nach seinem Belieben und nach seinem Sinne; Korrespondenten und Depeschensabsender tanzten gehorsamst nach der Pfeife des nationalen Moniteurs.

Im zweiten Klagebliede begegnen wir zum hundertsten male der abgedroschenen Heze gegen

die Neuschule und gegen die Einführung der deutschen Sprache in slovenischen Schulen. Der bekannte Heftartikelschreiber S-c tritt abermals mit der Behauptung auf: die Volksschule, wie sie jetzt in Krain besteht, sei nicht im stande, das Volk auszubilden; mit der Kenntniss einiger deutschen Sätze, selbst mit der vollkommenen Kenntniss der deutschen Sprache könne der Krainer sich nicht rühmen, ein kultivierter Mensch zu sein. Also nur auf slovenischem, d. h. auf serbisch-kroatischem Sprachgebiete ist die wahre, echte geistige Kultur zu finden?! Der im Solde des „Narod“ stehende Deutschensresser S-c behauptet: dem aus der Volksschule tretenden, entweder den Pflug in die Hand nehmenden oder das Schuhleder verarbeitenden Slovenen nüge die Kenntniss der deutschen Sprache nichts. Der bekannte Heftartikelschreiber überseht in seinem nationalen Feuerspeiser, daß es dem Landwirthe und dem Schuhmacher aus Krain großen Vortheil bringt, wenn er, um sein Vieh und seine Ware auf Märkten in Kärnten und in der Steiermark an Mann zu bringen, der deutschen Sprache mächtig ist.

Das dritte Klagebliede ist den Lehrern an den Volksschulen in Krain gewidmet. Der edle nationale Warden erhebt gegen die Lehrer den Anwurf, daß sie selbst nicht Deutsch, daher ihre Schulkinder in einer derselben fremden Sprache nicht unterrichten können. Der nationale Jeremias ruft aus: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand!“

Das vierte Klagebliede ist gegen die angeblich projektierte Germanisierung des slovenischen Volkes gerichtet. Der Psalmist klagt: die slovenische Sprache in den Volksschulen werde stiefmütterlich behandelt. Diesem letzten Liede folgt der nationale Jeremias die Bemerkung bei, er würde den Lesern des „Narod“ noch mehrere derartige Klageblieder zu Gehör bringen, jedoch er fürchte das Damoclesschwert der Staatsanwaltschaft. Der

mehrerwähnte Artikelschreiber gelangte endlich und schließlich selbst zur Einsicht, daß seine Klageblätter die Kriterien der Heze in sich tragen, zur Confiscation reif waren, und es räthlich sei, den Cyclus aufheben der Gesangsproductionen, die dem Ohr der Zuhörer bereits lästig wurden, abzubauen.

Vom Tage.

Die Stunden der politischen Ruhe sind abgelaufen, die Action wird heute wieder beginnen. Der Kaiser trifft heute in Wien ein, gleichzeitig mit dem Monarchen wird auch Graf Andrássy nach Wien zurückkehren, und auch der ungarische Ministerpräsident sowie der ungarische Finanzminister werden anfangs der nächsten Woche in Wien erwartet, woraus nicht mit Unrecht geschlossen wird, daß dann wichtige, auf die der fortzusetzenden Delegationsession zu machenden Vorlagen bezügliche Verathungen stattfinden werden. Es wird sich zunächst um die ausführlichere Vorlage, betreffend den Occupationskredit für das abgelaufene Jahr, handeln, da bekanntlich diese Vorlage zurückgezogen worden und unterdessen der Berliner Vertrag der verfassungsmäßigen Behandlung seitens des Reichsrathes zugeführt werden wird. Gleichzeitig oder vielleicht noch früher wird die Begebung der 30 Millionen österreichischer Papierrente im Offertweg erfolgen, zu welcher Finanzminister Baron Bretis vom Reichsrath ermächtigt worden. Wie es heißt, treten bei dieser Begebung zunächst die beiden Wiener Haupt-Finanzgruppen: die des Rothschild-Kreditanstalt-Consortiums und jene der Bodenkreditanstalt, in Concurrenz.

Die „Deutsche Ztg.“ erfährt, daß gegenwärtig mit dem Statthalter von Galizien, Grafen Alfred Potocki, erste Unterhandlungen wegen Uebernahme der Bildung eines cisleithanischen Cabinets gepflogen werden.

Feuilleton.

Das Land des Nils.

(Schluß.)

Die Pyramiden und die „traurigen ersten Augen, und die immergleiche ruhige Miene der Sphinx“ sind oft genug beschrieben worden; und was die anderen Städte außer den beiden genannten betrifft, können wir sie hier nur kurz erwähnen. Es sind: Rosetta, Damietta, Port Said, El Arisch, Ismaelia und Suez.

Was die Sklaverei betrifft, existiert sie in Egypten unter milderen Prinzipien als anderswo. Gesetzlich ist sie abgeschafft, aber privatim wird sie noch aufrecht erhalten, und obgleich Christen keine Sklaven kaufen können, darf dies doch ein Muselman. Die Sklaverei im Orient ist aber keineswegs eine mohamedanische Institution, sie existierte da lange vor der Geburt Abrahams und wurde von dem Propheten von Mekka einfach acceptiert, wie er sie allgemein und in milder Art ausgeübt sah. In Egypten ist die Behandlung des Sklaven sehr mild und human.

Er ist einfach ein Diener im Hause ohne Lohn, den aber Gesetz und Religion vor schlechter Behandlung schützen, und der in der Regel nur so benützt wird, wie Domestiken in Europa. Dafür lebt er vollständig sorglos. Egypten wurde auch lange durch eine Sklavenrasse — die Mameluken — beherrscht, und es ist daher bei der Sklaverei nicht die Idee persönlicher Herabwürdigung. Dessenungeachtet ist wol ihre völlige Abschaffung in kurzer Zeit zu erwarten. Gegenwärtig kann man die Sklaven in Egypten im großen in zwei Theile sondern, in Weiße und Schwarze, zwischen denen freilich alle Farbenschiedungen stehen. Zu den Weißen gehören die hellfarbigen Circassier und die dunklern, aber oft sehr schönen Abyssinier; zu den anderen die glatthaarigen Gallas und die Neger von Nubien, Nordofan oder Darfur. Weiße männliche Sklaven sind sehr selten. Es werden zuweilen noch weiße Knaben gekauft als Spielkameraden für die Söhne wohlhabender Bey's oder Pascha's, aber sobald sie das volle Alter erreichen, werden sie frei und verheiratet, oft mit den Töchtern ihrer Herren, und sie erhalten irgend eine gute Stellung.

Die circassischen Mädchen finden, wie in der Türkei, nicht bloß Käufer, sondern Gatten in ihren Eigenthümern oder in deren Söhnen, aber der regelmäßige Handel mit diesen weißen Schönheiten hat sehr nachgelassen seit dem Aufhören der regelmäßigen Zufuhr zwischen Konstantinopel und der Küste von Abchasia am Kaukasus. Nur in den Harems der Reichsten sind Circassierinnen zu finden. Sie werden gewöhnlich gekauft, wenn sie zehn bis zwölf Jahre alt sind, und nachdem sie drei bis vier Jahre wohl genährt wurden und die gewöhnliche Ausbildung des Ostens erhielten, werden sie von ihren Herren geheiratet oder deren Söhnen als Weiber gegeben. Die Heirat schließt nach dem strikten Gesetze nicht gerade die Freiheit in sich, aber fast immer wird das Mädchen zuerst freigelassen, und ihre Kinder sind in jedem Falle frei geboren. Ein spezieller Grund, warum gerne solche weiße Mädchen geheiratet werden, liegt darin, daß ihre Lebenskraft und Schönheit viel länger andauert, als bei den eingebornen ägyptischen oder abyssinischen Damen. Sie behalten Kraft und Schönheit bis zum 35sten, oft bis zum 40. Lebensjahre, während die letzteren

Am 7. d. werden die Unterhandlungen wegen Abschlußes der ungarischen Anleihe mit der österreichischen Kreditanstalt aufgenommen werden. Es treffen zu diesem Behufe der ungarische Finanzminister Graf Szapary und Direktor Weniger von der ungarischen Kreditbank in Wien ein, wo auch die Vertreter der deutschen Gruppe erwartet werden. Die Unterhandlungen werden sowohl die Emission von Goldrente als die Domänenanleihe zum Gegenstande haben. Die Verhandlungen dürften mehrere Tage in Anspruch nehmen, doch ist ein befriedigendes Resultat kaum mehr zu bezweifeln.

Die Berliner „Prov.-Korr.“ wirft einen Rückblick auf die Ereignisse im Jahre 1878 und hebt den hochbedeutenden Erfolg und den Fortschritt der gemeinsamen Friedenspolitik der Mächte hervor, welcher in dem Berliner Vertrage zutage getreten ist. Es hätte eine Zeitlang scheinen können, daß der Bestand des mühsam erreichten Werkes aufs neue in Frage gestellt sei; je mehr aber diese Gefahr hervorgetreten, desto entschiedener seien die Bestrebungen der Großmächte zur Wirksamkeit gelangt, aus welchen die ursprüngliche Verständigung hervorgegangen. In den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres seien von allen beteiligten Mächten die bestimmtesten Kundgebungen und theilweise positive Schritte erfolgt, welche den gemeinsamen Willen und die allseitige Zuversicht bezüglich der weitem vollständigen Durchführung des Berliner Vertrages bekräftigten. Bei Beginn des Neujahrs ist somit der auswärtige Horizont reiner und klarer, als seit langer Zeit. Soweit das Wiederaufleben des öffentlichen Vertrauens von den Beziehungen der Mächte abhängt, können wir mit lange entbehrt Zuversicht den weiteren Entwicklungen entgegensehen.

Der Padiſchah hat sein Ministerium zum Abschluß eines definitiven Friedensvertrages mit Rußland ermächtigt. Die Verhandlungen werden türkischerseits von Karatheodory Pascha und Ali Pascha, dem einstmaligen Botschafter in Paris, geführt werden. Auch bezüglich der im Berliner Vertrage stipulierten Gebietsabtretung mit Montenegro trifft die Pforte alle Anstalten, um dieselbe nöthigenfalls selbst mit Waffengewalt gegen die renitenten Albanesen durchzuführen. Vorerst wird eine Proclamation an die Letztern erlassen, in welcher sie allen Ernstes aufgefordert werden, der Abtretung von Podgorica und Spuz kein Hindernis in den Weg zu legen. Für den Fall, daß sie dieser Aufforderung kein Gehör schenken sollten, wird ihnen mit Anwendung von Waffengewalt gedroht. Mit der Durchführung der fraglichen Gebietsabtretung ist Karifi Pascha beauftragt, während Kiamil Pascha mit der Grenzregulierung gegen Montenegro betraut ist.

gewöhnlich wellen und passées sind vor 25. Dies ist ein um so wichtiger Grund, da in den oberen Klassen immer mehr die Sitte um sich greift, nur Ein Weib zu haben. Manche von diesen Circassierinnen sind wahre Muster von Schönheit, sie besitzen eine Ueberfülle langen wogenden Haars, leuchtende Augen, regelmäßige und fein geschnittene Gesichtszüge, die vollkommenste Büste, und im allgemeinen wunderbar geformte Glieder, eine Anmuth und auch eine Würde der Haltung, die keine künstliche Erziehung erhöhen könnte.

Der Preistarif für Sklaven von allen Arten ist gegenwärtig, nach österreichischem Gelde, ungefähr folgender: Man bezahlt 100 bis 150 fl. für einen schwarzen Knaben oder ein solches Mädchen, 10 bis 12 Jahre alt; 800 bis 1200 fl. für ein abessinisches Mädchen im Alter von 12 bis 17 oder 18 Jahren, und 5000 bis 10,000 fl. für eine Circassierin der höheren Klasse. Erwachsene weibliche Sklavinnen, die bereits im Dienst gewesen sind, sind billiger. Männliche Sklaven kosten von 200 bis 2000 fl. X. R.

Zum Handelsvertrage mit Italien.

Auf Grund der zwischen den interessirten Regierungen am 31. v. M. zu stande gekommenen Declaration wird der mit Italien am 23. April 1867 geschlossene Zoll-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag auch weiterhin, und zwar bis zur Auswechslung der Ratificationsurkunden des am 27. Dezember 1878 zu Wien unterzeichneten neuen Handelsvertrages, d. i. bis zum 31. Jänner 1879, provisorisch aufrechterhalten bleiben und werden insolge dessen gegenüber Italien (und den nach den bestehenden Verträgen der Meistbegünstigung theilhaftigen Nationen) anstatt der Sätze des im G.-A. 21: 1868 enthaltenen Zolltarifes die in der Beilage B. des am 23. April 1867 enthaltenen (und mit 1. Jänner 1879 im Sinne des § 13 des G.-A. 21: 1878 in Gold zu zahlenden) Zollsätze mit den nachstehenden Abänderungen anzuwenden sein:

- 1.) Datteln und Pistaccen per 100 Kilogramm fl. 12.
- 2.) Granatäpfel, getrocknete Trauben, Rosinen und Korinthen per 100 Kilogramm fl. 6.
- 3.) Orangen, Zitronen und Limoni per 100 Kilogramm fl. 4.
- 4.) Gehülfter Reis per 100 Kilogramm fl. 1, ungehülfter Reis und Reiskleie per 100 Kilogr. 60 fr.
- 5.) Baumöl in Gebinden und Schläuchen per 100 Kilogramm fl. 2-40.
- 6.) Gebleichte, gefärbte oder mit anderem Webstoff gemischte Seide, gefärbte oder mit anderem Webstoff gemischte Floretseide per 100 Kilogramm fl. 22.
- 7.) Glatte Stoffe aus reiner Seide per 100 Kilogramm fl. 200.
- 8.) Graue Packleimwand per 100 Kilogramm fl. 2, und daß schließlich gegenüber Italien (und den der Meistbegünstigung theilhaftigen Nationen) bei den weiter unten bezeichneten Artikeln anstatt der Sätze des im G.-A. 21: 1868 enthaltenen Zolltarifs die nachstehenden Zölle Anwendung zu finden haben:

- 1.) Grüne Mandel per 100 Kilogr. fl. 2.
- 2.) Frische, ausgelassene, geschmolzene Butter per 100 Kilogr. fl. 4.
- 3.) Einfache Mehlspeisen (d. i. Nudeln und ähnliche nicht gebackene Erzeugnisse aus Mehl) per 100 Kilogramm fl. 1.
- 4.) Sonnen- und Regenschirme aus Seide per Stück 48 fr.; desgleichen aus sonstigen Stoffen per Stück 24 fr.
- 5.) Ziehwachskerzchen per 100 Kilogr. fl. 3.

Reichsrath.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 15. Jänner statt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung, beziehungsweise der Ausschußbericht, betreffend den Berliner Vertrag. Der betreffende Ausschuß in seiner Mehrheit stellt den Antrag: Dem Vertrage von Berlin vom 13. Juli 1878 wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Minorität stellt durch den Abg. Dr. Herbst folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Indem das Abgeordnetenhaus unter den gegebenen Verhältnissen dem zu Berlin am 13. Juli 1878 abgeschlossenen Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, hält es sich für verpflichtet, zu erklären, daß es, festhaltend an den in der Adresse vom 5. November niedergelegten Anschauungen, nicht vermöge, eine Politik als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen, welche schon bisher unverhältnismäßige Opfer erheischte und in ihrer Durchführung und weitem Entwicklung eine ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und eine dauernde Verwirrung

der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen muß.“

Der Berichterstatter muß die ausführliche Begründung und Rechtfertigung der mündlichen Verhandlung vorbehalten und sich gegenwärtig darauf beschränken, die Bedeutung und den Zweck des Antrages der Minorität in Kürze auseinanderzusetzen.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Abgeordnetenhaus, wenn es sich über die Ertheilung der verfassungsmäßigen Zustimmung zu dem Berliner Vertrage schlüssig macht, sich in einer außerordentlichen Lage befindet. Der Vertrag gelangte nicht, wie bei Einhaltung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen hätte geschehen müssen, vor Auswechslung der Ratifikationen zur verfassungsmäßigen Behandlung; diese Auswechslung ist längst erfolgt und damit der Vertrag völkerrechtlich auch Oesterreich gegenüber bereits perfect, ja theilweise schon ausgeführt.

Das Abgeordnetenhaus kann sich dem Gewichte dieser Thatfachen nicht verschließen, wol aber soll der Einfluß, welchen dieselben auf seine Entscheidung üben mußten, dadurch zum Ausdruck gelangen, daß erklärt wird, die Zustimmung, welche nach der Natur der Sache nur unbedingt und unbeschränkt lauten kann und auch im Falle der Annahme des Minoritätsantrages unbedingt und unbeschränkt ertheilt werden würde, werde „unter gegebenen Verhältnissen“ ertheilt.

Das Abgeordnetenhaus kann sich ferner nach dem Erachten der Minorität nicht darauf beschränken, dem Berliner Vertrage einfach seine Zustimmung zu geben.

Erst wenige Wochen sind verstrichen, seit sich das Haus durch den Ernst der Lage verpflichtet hielt, seinen Ansichten in einer Adresse an Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät Ausdruck zu geben.

In dieser Adresse wurde allerdings die Nothwendigkeit hervorgehoben, daß der Berliner Vertrag der verfassungsmäßigen Behandlung des Reichsrathes unterzogen werde. Diese Behandlung ist seither durch die Vorlage des gedachten Vertrages ermöglicht worden.

Allein die Adresse gab wesentlich auch dem Gefühle tiefer Beunruhigung Ausdruck, und es hielt sich das Abgeordnetenhaus für verpflichtet, hervorzuheben, „welche neue Wirren in staatsrechtlicher und welche überaus ernsten Gefahren in finanzieller Beziehung aus einer derartigen (die Erwerbung fremder Gebiestheile einleitenden) Action nothwendig hervorgehen müßten.“

Seither ist nichts eingetreten, was geeignet wäre, diese Besorgnisse zu beheben. Jene eminente Majorität des Abgeordnetenhauses, welche für die Adresse stimmte, hat daher allen Grund, sich nicht mit der einfachen Zustimmung zum Berliner Vertrage zu begnügen, sich vielmehr ausdrücklich darüber auszusprechen, daß sie auch noch derzeit an jenen Anschauungen festhalte, welchen sie vor wenigen Wochen in der feierlichsten Form, die einer parlamentarischen Versammlung zugebote steht, Ausdruck gegeben hat. Solchen Ausspruch herbeizuführen, bezweckt der zweite Theil des Antrages, der sich eben deshalb möglichst genau an den Wortlaut der Adresse anschließt.“

Tagesneuigkeiten.

— Verkehrsunterbrechung. Der Bahnkörper der Dalja-Brod-Bahn wird nächstertage auf mehreren Stellen, namentlich zwischen Bepolje und Garcin auf der Straße Brod-Dalja und zwischen Bepolje und Schamah auf der Flügelstrecke, aufgerissen und der Damm sowie die Brücken um ein volles Meter gehoben werden. Dermalen ist die Bahn auf den genannten Theilstrecken ganz un-

benüßbar, indem das leicht aufgeworfene Erdreich durch die letzte Inundation gänzlich unterwaschen, theilweise weggeschwemmt wurde.

— Für Spiritus-erzeuger. Unter dem Titel: „Neue Zeitschrift für die österreichisch-ungarische Spiritusindustrie“ erscheint seit 1. d. M. in K. Hartlebens Verlag in Wien eine neue Zeitschrift, welche es als ihre Aufgabe betrachtet, alle neuen Erfahrungen auf dem Gebiete der Spiritusindustrie von dem Gesichtspunkte unserer speziellen Verhältnisse klar zu beleuchten und dieselben den Interessen der heimischen Industrie dienlich zu machen.

— Wieder einmal ein Concil. Die Grazer „Tagespost“ empfängt unterm 1. d. M. von ihrem Wiener Korrespondenten folgende Mittheilung: „Aus einer Quelle, welche den maßgebenden kirchlichen Kreisen nahe steht, geht mir die Mittheilung zu, daß der Papst, vorerst mit einem kleineren Kreise vertrauter Cardinäle, die Eventualität eines neuen ökonomischen Concils in ernste Erwägung gezogen hat. Das soll denn auch einer der Gründe sein für das Stocken der Verhandlungen mit Berlin, insofern die Curie diese Verhandlungen unter einem weiteren Gesichtspunkte als unter dem eines Separatfriedens führen zu müssen glaubt.“

— Unglück auf hoher See. Am 20. v. M. nachts ist, wie der „Mar. List“ erzählt, das italienische Barkschiff „Tergesteo“ in den Bocche di Cattaro gestrandet, wobei der Kapitän und vier Matrosen den Tod in den Wellen fanden. Die Nacht war so finster, daß es unmöglich war, das Licht des Leuchthurmes an der Punta d'Orto, in dessen Nähe das Unglück stattfand, zu sehen. Die geretteten Matrosen sind auf ihrer Reise in die Heimat von einem menschenfreundlichen Comité in Castelnovo mit allem Nöthigen ausgestattet worden.

— Zum Refrain: „Wir können's thun!“ Die serbische Supschtina beschloß in einer ihrer letzten Sitzungen, die Zivilliste des Fürsten Milan um 200,000 Francs zu erhöhen und dem Minister Niksic für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ein Nationalgeschenk von 10,000 Dukaten zu überreichen.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Patriotische Stiftung.) Zum Zwecke der Errichtung einer Stiftung für verwundete oder sonst aus Anlaß der Occupation von Bosnien und der Herzegowina invalid gewordene Krieger aus dem Mannschaftsstande vom Feldwebel abwärts, deren Witwen und Waisen, aus dem politischen Bezirke Umgebung Saibach, sind bei der Bezirkshauptmannschaft Saibach Geldspenden im Gesamtbetrage von 491 fl. 57 kr. eingegangen. Um diesen Betrag wurden mit Genehmigung der Spender acht Stück Notenrenten zu 100 fl. angekauft und von der Bezirkshauptmannschaft Saibach dem hiesigen Landespräsidium vorgelegt, welches wegen Activierung dieser Stiftung, welche nach dem Wunsche der Spender den Namen: „Frauenvereinstiftung des Bezirkes Umgebung Saibach-Oberlaibach“ führen soll, das Erforderliche veranlassen wird.

— (Ordensverleihung.) Freiherr von Schwewel, Sectionschef im Ministerium des Aeußern und Großgrundbesitzer in Krain, erhielt für seine hervorragende Thätigkeit beim Berliner Kongresse den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse.

— (Die Notariatskammer für Krain) hat soeben den Concurs zur Besetzung der Notarstellen in Egg, Feistritz, Großlaschitz, Idria, Kronau, Laas, Landstraß, Loitsch, Mötting, Neumarkt, Ratkisch, Senofetsch, Seisenberg und Treffen ausgeschrieben.

— (Der hiesige Buchdruckerverein) veranstaltet morgen in den Restaurationslokalitäten des Hotels „Europa“ einen Vergnügungsabend. Programm: Gesangspiecen, humoristische Vorträge, Zuglotterie und Tanz.

— (Der hiesige Casinoverein) hält Montag den 6. d. nachmittags halb drei Uhr eine außerordentliche Generalversammlung ab.

— (Freunden des Kapselgewehr-Schießens) diene zur Nachricht, daß heute abends in den Gasthauslokalitäten „zur Sternwarte“ ein Kapselgewehr-Schießen stattfindet. Der vor einigen Tagen von der betreffenden Schützengesellschaft veranstaltete Vergnügungsabend verlief in animierter Weise.

— (Landschaftliches Theater.) Die hiesige Bühnenleitung eröffnet am 6. d. ein neues Abonnement auf 50 Vorstellungen zu den Preisen von 25 fl. für einen Fauteuil, 20 fl. für einen Sperrsit im Parterre und 12 fl. 50 kr. für einen Galleriesperrsit, zahlbar in vier Raten von zwölf zu zwölf Vorstellungen.

— (Eisenbahnverkehr im November 1878.) Befördert wurden auf der Südbahn: 424,699 Personen und 337,132 Tonnen Frachten; die Einnahmen betragen 3.437,062 fl. und stellten sich höher als im November 1877; auf der Nordbahn: 73,870 Personen und 105,129 Tonnen Frachten; die Einnahmen beliefen sich auf 311,039 fl. und waren etwas geringer als im November des Jahres 1877.

— (Bauführungen nächst den Eisenbahnlinien.) Das österr. Ministerium des Innern hat behufs Erzielung eines gleichförmigen Vorgehens in Sachen der Ertheilung des Bauconsens für Bauführungen oder Aenderungen bestehender Gebäude im Feuerrayon der Eisenbahnen an alle politischen Lokalbehörden einen Erlaß nachstehenden Inhaltes gerichtet: „Anlässlich eines speziellen Falles, in welchem von einer Gemeindevorstellung der Bauconsens zur Errichtung eines Gebäudes im Feuerrayon einer Eisenbahn erteilt wurde, ohne die Bestimmungen des § 99 der kais. Verordnung vom 16. November 1851 zu beachten, wird die k. k. Landesbehörde beauftragt, die Gemeinden des unterstehenden Verwaltungsgebietes aufmerksam zu machen, daß nach § 99 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1851, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1852, neue Bauführungen und Aenderungen bestehender Gebäude an der Eisenbahn, im Feuerrayon der letzteren, nur mit Zustimmung der zur Oberaufsicht über den Betrieb berufenen Behörde stattfinden können, und daß zu allen Kommissionen, welche solchen Bauführungen oder Aenderungen vorangehen, die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen behufs allfälliger Abordnung eines Vertreters, so wie auch die Eisenbahnunternehmung als Anrufer und Interessent einzuladen ist. Se. Exc. der Herr Handelsminister hat in einem vom 14. Dezbr. 1878 datierten Erlasse die Bahnverwaltungen davon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den Bauführungen in der Nähe der Eisenbahnen jederzeit die größtmögliche Aufmerksamkeit zu schenken und im Falle, als wider Vermuthen in Zukunft ein ordnungswidriger Vorgang beobachtet würde, sofort von den gesetzlich zulässigen Mitteln Gebrauch zu machen.“

Original-Korrespondenz.

Wischhoflad, 2. Jänner. Gestern war unser freundliches Städtchen abermals der Schauplatz eines sehr gemächlichen Festes, nämlich die hiesige freiwillige Feuerwehr veranstaltete zum Vortheile ihres Vereinsfonds einen reich ausgestatteten Glückshafen. Damen, Beamte und Bürger spendeten zu diesem Zwecke mehr als 50 Beste. In den geräumigen Gasthauslokalitäten des Herrn Georg Deisinger fanden sich schon um 5 Uhr nachmittags viele Gäste ein, um ihre Sitze einzunehmen; alle Gesellschaftskreise, ohne Unterschied der politischen Charge, Jung und Alt waren vertreten und nahmen an der zum Besten eines humanen Institutes arrangierten Verlosung von Gewinnten theil. In kurzer Zeit waren 2000 Lose an Mann gebracht, der Feuerwehrvereinskasse floß ein Reinertrag aus dem Glückshafen im Betrage von 90 fl. zu. Sofort nach Ver-

theilung der Gewinnste ließ sich Tanzmusik vernehmen, es formierten sich tanzlustige Pärchen, man tanzte lustig bis zum Morgen, das ausgegebene Losungswort lautete: „Einigkeit macht stark!“ Mit Befriedigung theile ich mit, daß das Institut der freiwilligen Feuerwehr in unserer Stadt sich bereits werthvolle Sympathien erworben hat.

Aus dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer für Krain pro 1875.

Der Kammerbezirk Saibach zählt 12 politische, beziehungsweise 30 Steuerbezirke mit einem Gesamtflächenmaße von 100,326 Quadratmetern, 14 Städte, 23 Märkte, 3194 Dörfer mit 75,550 Häusern in 346 Orts-, beziehungsweise 930 Katastralgemeinden, und eine Gesamtbevölkerung von 463,273 Seelen.

Im Jahre 1875 fanden im ganzen Lande 3869 Trauungen statt, u. z. in der Stadt Saibach 231, im politischen Bezirke Adelsberg 310, Gottschee 397, Gurkfeld 430, Krainburg 342, Saibach-Umgebung 478, Vittai 277, Loitsch 361, Radmannsdorf 202, Rudolfswerth 320, Stein 259 und Tschernembl 262.

Die Anzahl der Geburten betrug 16,811, u. z. 8699 männlichen und 8112 weiblichen Geschlechtes, u. z. im politischen Bezirke Stadt Saibach 792, Adelsberg 1401, Gottschee 1513, Gurkfeld 1892, Krainburg 1865, Saibach-Umgebung 2063, Vittai 1172, Loitsch 1344, Radmannsdorf 866, Rudolfswerth 1440, Stein 1288 und Tschernembl 1175.

Sterbefälle kamen 13,923 (7046 Männer und 6877 Weiber) vor, u. z. in der Stadt Saibach 964, im politischen Bezirke Adelsberg 1154, Gottschee 1125, Gurkfeld 1574, Krainburg 1661, Saibach-Umgebung 1548, Vittai 975, Loitsch 1165, Radmannsdorf 616, Rudolfswerth 1076, Stein 1226 und Tschernembl 839.

Die Aerialstraßen in Krain hatten eine Länge von 494,572, die Bezirksstraßen eine solche von 2322,628 und die Gemeindestraßen eine solche von 2422,756 Kilometern.

Bei Schluß des Jahres 1875 bestanden in Krain 1069 Freischürfe, u. z. 450 auf Braunkohle, 80 auf Schwarzkohle, 310 auf Eisenerze, 90 auf Braunisteine, 80 auf Quecksilbererze, 20 auf Bleierze, 28 auf Zinkerze, 6 auf Kupfererze und 5 auf Schwefelkies. Der Gesamtflächeninhalt der Bergwerksmasse betrug 49,070,503 Quadratmeter, im Besitze von 43 Bergwerksbesitzern. Bei sämtlichen Bergbauern waren 2134 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1875 kamen bei diesen Bergbauern nur 7 tödtliche und 13 schwere körperliche Beschädigungen vor. Bei den bestandenen 7 Brudersloden belief sich das Gesamtvermögen auf 164,559 fl. 41 kr. Der gesammte Bergbau lieferte im Jahre 1875: Quecksilber 32,797,493, Eisenerz 11,361,789, Bleierz 17,250, Zinkerz 72,362, Braunistein 4,753,340, Braunkohlen 138,658,848 Kilogramm.

Das Land Krain zählt an Aedern 136,295, Weingärten 9652, Gärten 1542, Wiesen 162,965, Weiden 228,321, Teichen und Sümpfen 491, und Waldungen 405,752, zusammen 945,018 Hektaren produktive Bodenfläche. Die Production betrug im Jahre 1875: Weizen 159,157, Roggen 96,622, Gerste 228,920, Hafer 345,808, Mais 353,117, Buchweizen 176,034, Hirse 179,076, Hülsenfrüchte 15,704, Kartoffeln 1,604,433 Hektoliter, Futterrüben 395,674 metrische Zentner, Kraut 14,606,000 Stück, Kern-, Stein- und Schalenobst 50,657 metr. Str., Wein 261,285 Hektol., Wiesenheu 3,066,776, Kleeheu und Grummet 596,097, Grün- und Mengfutter 39,090, Flach 7,396, Hanf 8280 metr. Zentner, Flachsfamen 6141 Hektoliter, Kleeafamen 2790 Hektoliter, Honig 1757, Wachs 100 metr. Str., Kuh-, Ziegen- und Schafmilch 771,252 Hektoliter, Butter 13,202, Käse 3385, Schafwolle 1174 metr. Zentner und 160 Kilogramm Seidencocons. (Fortsetzung folgt.)

In der 11. Sitzung des Krainer Landtages stellte der Abg. Dr. N. v. Besteneč namens des Schulausschusses folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Dem nachstehenden Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870 (L. G. Bl. Nr. 11), und der beiden Landesgesetze vom 29sten April 1873 (L. G. Bl. Nr. 21 und 22), wird die Zustimmung erteilt.

2.) Der Landesauschuß wird beauftragt, im verfassungsmäßigen Wege die allerhöchste Sanction dieses Gesetzes zu erwirken.

3.) Der Landesauschuß wird beauftragt, den Zeitpunkt wahrzunehmen, in welchem es die durch obigen Gesetzentwurf zu erzielenden Ersparnisse an Lehrergehalten zulassen werden, den Leitern der einlässigen Volksschulen für die Besorgung der mit der Leitung verbundenen Schreibgeschäfte eine Remuneration zu gewähren und sodann dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

Im Verlaufe der Debatte ergreift der Abg. Dr. v. Schrey das Wort:

Die Einwendungen, welche gegen die Anträge des Schulausschusses im hohen Hause vorgekommen sind, sind theils dilatorischer, theils meritorischer Natur. Vor allem werde ich die ersteren zu besprechen mir erlauben, und in erster Linie diejenigen Ausführungen, welche der Herr Vertreter der hohen Regierung vorgebracht hat. Ich begrüße mit Freuden die Anerkennung seitens der hohen Regierung, daß im Laufe der Zeit sich die Revision der Schulgesetze Krains als wünschenswerth herausgestellt hat, und ich hoffe, daß eben in dieser Anerkennung die hohe Regierung einem Gesetze, welches bestimmt ist, diesen Uebelständen zu begegnen, gewiß eine wohlwollende Aufmerksamkeit nicht verjagen wird. Ich möchte aber doch nicht glauben, daß der Gegenstand, welcher heute im hohen Hause vorliegt, so wenig reiflich erwogen, so wenig reiflich geprüft sei, daß es unausweichlich wäre, im Sinne der Ausführungen des geehrten Herrn Vertreters der hohen Regierung vor der Beschlußfassung über dieses Gesetz noch die Aeußerung der Landesschulbehörde und des Landesauschusses einzuziehen.

Ich möchte glauben, daß dieses darum vielleicht nicht absolut nothwendig wäre, weil ich nicht der Ansicht bin, daß dieses Gesetz, welches allerdings einen ziemlichen Umfang hat, auch merital ein umfangreiches genannt werden könnte. Ich bin dieser Ansicht darum nicht, weil der vorliegende Gesetzentwurf im großen und ganzen nur zwei oder drei Hauptpunkte der dermalen bestehenden Schulgesetzgebung zu ändern bestimmt ist, und dies Prinzipien sind, welche nicht nur bereits bei Botierung der dermalen bestehenden Schulgesetze zur eingehenden Besprechung und Berücksichtigung kamen, sondern auch Prinzipien, welche in den Gesetzgebungen anderer Länder eine bereits vonseite der Krone sanctionierte Geltung haben, und weil es mithin Erfahrungen sind, welche den Schulausschuß bestimmten, diese Gesetzesbestimmungen hier zu adoptieren. Ich will zugeben, daß sich bei einer sehr eingehenden Verathung des Gesetzentwurfes, wobei die hohe Wichtigkeit der Mitwirkung der Landesschulbehörde gewiß anerkannt wird, im Detail da und dort kleine Aenderungen als wichtig und wünschenswerth ergeben würden, allein ich glaube nach meiner persönlichen Ueberzeugung, dieses Gesetz, welches reiflich erwogen und berathen wurde, für ein so gutes halten zu müssen, daß es in seinem Principe kaum einer Aenderung zu unterziehen sein wird, wenn auch noch weitere Verathungen darüber stattfinden sollten.

Es ist ganz richtig, daß die Landesschulbehörde in dem Ausschusse als Corporation nicht anwesend war, wol aber waren zwei Vertreter des Landesschulrathes gegenwärtig, und ich bin als Obmann

des Ausschusses in der Lage, ihnen dankbar zu bestätigen, daß sie mit großer Aufmerksamkeit und Theilnahme den Verhandlungen im Ausschusse gefolgt sind, und daß sie sowol in der Generaldebatte als in der Spezialdebatte ihre Bemerkungen vorgebracht haben. Ich möchte aber auch glauben, daß der Landesschulrath als Corporation zwar nicht durch alle Mitglieder, aber doch durch den größten Theil derselben schon in diesem hohen Hause in der Lage sein wird, an der Verathung des Gesetzes mitzuwirken. Es sind ja nicht nur die Vertreter der hohen Regierung, welche auch im Landesschulrath vertreten sind, anwesend, sondern auch die Mitglieder, welche der Landesauschuß in den Landesschulrath entsendet, vertreten.

Ich weise weiter darauf hin, daß auch die vorstehende Petition der Lehrerkonferenz, also die Lehrerwelt, sich über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, so daß man schließlich nur sagen könnte, daß die Vertreter der Geistlichkeit, welche im Landesschulrath sitzen, bisher davon keine Kenntnis haben. Allein die große Majorität dieser Corporation scheint informiert und in der Lage zu sein, sich zu informieren, um jene Aenderungen beantragen oder Bestimmungen des Gesetzentwurfes als nicht entsprechend bezeichnen zu können, welche ihr nicht passen.

In Bezug auf die Geldfrage, insoweit nämlich die vorliegende Novelle für den Normalschulfond von Bedeutung wäre, ist es gewiß richtig, daß eine genaue Beurtheilung der Ansprüche, welche an den Normalschulfond in Bezug auf die Lehrergehalte nach diesem Gesetze gestellt würden, sehr wünschenswerth wäre. Ich möchte mir jedoch erlauben zu bemerken, daß diese Rechnung im Ausschußberichte ziemlich gewissenhaft gegeben ist, und daß sie nach meiner Ansicht insoweit nicht schwierig ist, als es sich darum handelt, den dermalen bestehenden Gesamtaufwand für die Lehrergehalte einerseits und die systemisirten Gehaltsklassen andererseits zu berechnen und die Biffern gegenüber zu stellen, und es kann das hohe Haus überzeugt sein, daß der Schulausschuß auch in dieser Beziehung die Geldfrage, die Interessen des Landes, vor Augen gehabt hat, und daß er es, wenn er gefürchtet hätte, dadurch eine größere Mehrbelastung herbeizuführen, nicht unterlassen hätte, jene Umstände anzuführen, welche darüber das hohe Haus aufzuklären in der Lage gewesen wären. Nachdem es sich aber ergeben hat, daß die Lehrergehalte nur vermindert und nicht vergrößert werden und der Gesamtaufwand sich nicht erhöhen würde, so hat der Ausschuß keinen Anlaß gehabt, diesfalls dem hohen Hause weitere beruhigende Aufklärungen zu geben.

Wenn endlich noch erwähnt wurde, daß es nicht zweckmäßig sei, ein so wichtiges Gesetz am Schlusse der Session in aller Eile zu berathen, erlaube ich mir dagegen zu erwidern, daß ich, wenn mir auch die Dauer der Session nicht bekannt ist, doch glaube, daß wir heuer, in der jetzigen Session, einen nicht geringeren Zeitraum zugebote haben werden, als etwa in einer andern Session. Bei den obwaltenden Verhältnissen, bei der Abwicklung der laufenden Geschäfte im hohen Hause erübrigt uns in der Regel für die gesetzgeberischen Arbeiten immer nur knapp bemessene Zeit, und ich glaube nicht, daß es in einer andern Session damit besser bestellt sein wird. Ich möchte auch glauben, daß, wenn die Regierung Anlaß hätte, die Sanction des Gesetzes aus materiellen Gründen zu verweigern, es ihr nur angenehm sein könnte, wenn sie über die Frage, welche Landesschulgesetze zu ändern sind, nicht nur das Botum des Landesauschusses und der Landesschulbehörde, sondern aus das Botum des krainischen Landtages vor sich liegen hat. In diesem Falle wird sie um so leichter in der Lage sein, ihre Anforderungen in Bezug auf die neuen Gesetze für später festzustellen. Und ebenso wird es, wenn etwa das zu beschließende Gesetz die Sancton der hohen Regierung nicht finden sollte, dem nächsten Landtage um so leichter möglich sein, ein neues Gesetz zu berathen und zu beschließen, weil er genau er-

fahren haben wird, welche Umstände die hohe Regierung gegen das Gesetz mache, und es ihm um so leichter möglich sein wird, diesen Anforderungen zu entsprechen und sich eventuell in Bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu accommodieren.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Svetec betrifft, so fallen dieselben in gewisser Beziehung zusammen mit jenen, welche ich mir jetzt zu besprechen erlaube habe, allerdings aus einem anderen Gesichtspunkte. Es wird nämlich eingewendet, daß den Herren, welche diesem Gesetzentwurfe nicht zustimmen scheinen, die nöthige Zeit gebracht, sich über das Gesetz zu informieren. Ich möchte aus der eingehenden Besprechung des Gesetzentwurfes seitens des Herrn Abgeordneten Svetec, welche sogar in der Kritik einzelner Paragraphen ihren Ausdruck gefunden hat, vielleicht den Gegenbeweis führen können, daß es zum mindesten ihm für seine geschätzte Person an der nöthigen Information nicht gebrach, allein ich halte dies nicht für nothwendig, weil ich glaube, daß — wie ich mir schon früher zu bemerken erlaube habe — es sich im großen und ganzen nur um einige Hauptprinzipien handelt, deren Corollarien die einzelnen Gesetzesparagraphen bilden, während diese Hauptprinzipien im hohen Hause schon oft zur Verathung gekommen sind, weil es eben Fragen sind, wo es sich um widerstreitende Anschauungen zweier verschiedener Parteien in diesem hohen Hause handelt.

(Schluß folgt.)

Angekommene Fremde

am 3. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Stein, Herbststein und Holzinger, Kiste, Wien. — Kurzthaler, Kfm, Salzburg.
Hotel Elefant. Prasniter, Gutsbesitzer, Stein. — Dragan, Postmeister, Oberkrain. — Koelle, Advokat, Rindberg. — Lorenz, k. l. Vinienschriftsührer, Pola. — Dr. Jelenz, Professor, Wien.
Hotel Europa. Datscher, Wien. — Frau Wallon und Frau Janeschitz, Rann.
Möhren. Kofal Antonia, St. Martin. — Smole, Tomischl.

Verlosungen.

1854er Staatslose. Bei der am 2. d. M. in Wien vorgenommenen 49. Verlosung der Serien der Staatsschuldenverschreibungen des vierprocentigen Staatslotterieleihens vom 4. März 1854 wurden die nachstehend verzeichneten 36 Serien gezogen, und zwar: Nr. 397 514 1095 1204 1323 1389 1422 1593 1654 1673 1786 1907 1938 1970 2030 2117 2218 2386 2514 2684 2765 2884 2936 3094 324 32910 3302 3327 3388 3411 3567 3879 3934 3955 3959 und Nr. 3994. Die Verlosung der in den vorangeführten Serien enthaltenen 1800 Gewinnnummern wird am 1. April vorgenommen werden.

Kreditlose. Bei der am 2. d. M. in Wien vorgenommenen 83. Verlosung des Prämienanlehens der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe wurden die nachstehend angeführten 14 Serien gezogen, und zwar: Serie Nr. 775 978 1036 1145 1348 1730 1982 2020 2045 2128 3118 3200 324 3599. Aus den vorangeführten Serien wurden die nachstehenden Gewinnnummern gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf Serie 1348 Nr. 66, der zweite Treffer mit 40,000 fl. auf S. 978 Nr. 97 und der dritte Treffer mit 20,000 fl. auf S. 3204 Nr. 87; ferner gewinnen je 5000 fl.: S. 1848 Nr. 12 und S. 2128 Nr. 51; je 3000 fl.: S. 3118 Nr. 2 und S. 3204 Nr. 18; je 1500 fl.: S. 978 Nr. 43, S. 1036 Nr. 65 und S. 2020 Nr. 90; je 1000 fl.: S. 978 Nr. 11, S. 1036 Nr. 46, S. 1348 Nr. 94 und S. 2045 Nr. 11; je 400 fl.: S. 775 Nr. 10 34 56 72 und 83, S. 978 Nr. 4 5 38 und 60, S. 1036 Nr. 37 70 und 80, S. 1145 Nr. 12 56 69 und 93, S. 1348 Nr. 61, S. 1730 Nr. 24, S. 1982 Nr. 35 52 und 82, S. 2020 Nr. 8 14 22 88 und 98, S. 2045 Nr. 85, S. 2128 Nr. 12 19 24 und 62, S. 3118 Nr. 81, S. 3250 Nr. 65, S. 3204 Nr. 12 16 20 und 44, und S. 3599 Nr. 93. Auf alle übrigen in den oben angeführten verlosenen 14 Serien enthaltenen und hier nicht besonders angeführten 1348 Gewinnnummern fällt der geringste Gewinn von je 200 fl. 3. B.

Telegraphischer Kursbericht

am 4. Jänner.

Papier-Rente 62 1/2. — Silber-Rente 63 1/2. — Gold-Rente 73 50. — 1860er Staats-Anlehen 114 90. — Bankactien 786. — Kreditactien 224 60. — London 116 65. — Silber 100—. — R. l. Münzkursen 5 54. — 20-Francs-Stücke 9 33 1/4. — 100 Reichsmark 57 60.

Verstorbene.

Den 4. Jänner. Eduard Vallenta, k. k. Gerichtsadjunct in Pension, 61 J. 4 Mon., Tröbelersteig Nr. 1, Lungenemphysem.

Gedenktafel

über die am 9. Jänner 1879 stattfindenden Vicitationen.

3. Feilb., Sormann'sche Real., Kolovrat, BG. Krainburg. — Neuerliche 3. Feilb., Rento'sche Real., Radeinefeld, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Pauli'sche Real., Grbb. ad Herrschaft Radmannsdorf, BG. Radmannsdorf. — 3. Feilb., Wilbac'sche Real., Bruhanjavas, BG. Großlaschiz. — Reaff. 3. Feilb., Sterl'sche Real., Stermer, BG. Großlaschiz. — 2. Feilb., Grovat'sche Real., Kamenerh, BG. Seisenberg. — 2. Feilb., Baudel'sche Real., Plätsche, BG. Großlaschiz. — 2. Feilb., Prudic'sche Real., Niederdorf, BG. Loitsch. — 2. Feilb., Distan'sche Real., Kafel, BG. Loitsch. — 2. Feilb., Milavc'sche Real., Jirkuz, BG. Loitsch. — 3. Feilb., Matičic'sche Real., Jirkuz, BG. Loitsch. — 2. Feilb., Mihove'sche Real., Martinhrub, BG. Loitsch. — 2. Feilb., Stermole'sche Real., St. Veit, BG. Sittich. — 2. Feilb., Dvonicar'sche Real., Jirkuz, BG. Loitsch. — 2. Feilb., Gorc'sche Real., Zagorica, BG. Sittich. — 1. Feilb., Ruß'sche Real., Podgorica, BG. Großlaschiz. — Reaff. 1. Feilb., Grovat'sche Real., Videm, BG. Sittich.

Theater.

Heute (ungerader Tag):

Das bemooste Haupt oder: Der lange Israel.
Lebensbild in vier Aufzügen von Roderich Benedix.

Casinoverein.

Die P. T. Mitglieder des Casinovereins werden hiermit zu der

am 6. Jänner 1879,

nachmittags halb 3 Uhr, im blauen Saale stattfindenden

außerordentl. Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

Aufnahme eines Darlehens bei der Sparcasse.

Laibach am 19. Dezember 1878. (592)

Die Direction.

Restauration im

Hotel „Stadt Wien“:

Vorzügliches (15)

Liesinger Märzenbier.

Herren-Wäsche,

eigenes Erzeugnis,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Hamann, Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bestpassende Hemden verabfolgt. (23) 113

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, den innigstgeliebten Gatten, resp. Vater, Bruder und Schwager, Herrn

Eduard Vallenta,

k. k. Bezirksgerichts-Adjuncten in Pension,

nach kurzen Leiden im 62. Lebensjahre heute morgens um 3 Uhr in ein besseres Jenseits ab-zuberufen.

Das Leichenbegängnis findet Montag den 6. d. M. um 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause im Tröbelersteig Nr. 1 neu statt.

Der theuere Dahingeforderte wird dem frommen Andenken aller Verwandten, Freunde und Bekannten empfohlen.

Laibach am 4. Jänner 1879.

Die trauernde Familie.

Soeben erschienen: „Die Gicht“, zweite Aufl.,

eine allen Gicht- und Rheumatismusleidenden angelegentlichst zu empfehlende, kurzgefaßte Anleitung zur Selbstbehandlung und Heilung dieser Krankheiten. Vorrätig in der Buchhandlung von Kleinmahr & Bamberg in Laibach. Preis 35 kr. ö. W. Wird für 40 kr. ö. W. überallhin verschickt. (447) 7-3

Original-Howe- und Original-Singer-Maschinen

nebst anderen bewährter Systeme allerbesten Qualität zu Fabrikspreisen unter fünf-jähriger Garantie

im Generaldepôt für Krain bei

Franz Detter

in Laibach unter der Trantsche.

NB. Nur dort können auch Nähmaschinen fachmännisch gogen sehr mässiges Honorar repariert und geputzt werden.

Seide, Zwirne, Maschinennadeln und Oele, Bestandtheile etc. etc. in grösster Auswahl, bester Qualität und billiger wie überall.

Lager von feuer- und einbruchssicheren Kassen von F. Wertheim & Comp. (612) 2

Mit nur **50 kr.**

als Preis eines Original-Loses sind zu gewinnen

1000

Dufaten effektiv in Gold.

3000 Treffer

Die Ziehung erfolgt unter Controlle des Magistrates am 25. Februar 1879.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 30 kr. für Franco-Zusendung der Lose und i. B. der Ziehungsliste erucht. (593) 12-4

Wechselstube der UNION-BANK, Wien, Graben 13.

Diese, vom Magistrate der Stadt Wien zum Besten des Armenfondes veranstaltete Lotterie enthält Treffer von

1000, 200, 100, 100 Gulden
100, 100 in Gold, 100, 100 Silber

3 Wiener Communal-Lose, deren

Haupttreffer

200,000 fl.

beträgt, und viele andere Kunst- und Werthgegenstände in Gold und Silber, zusammen

im Werthe **60,000 fl.**

FRANZ JOSEF BITTERQUELLE

das anerkannt gehaltreichste Bitterwasser Ofsens,

(52:2 in 1000 Theilen) empfohlen von den gelehrtesten Aerzten aller Länder als das wirksamste Bitterwasser,

ist in bester Füllung vorrätig in allen Apotheken und den bekannten Mineralwasser-Depôts. Engros-Lager bei Peter Lassnik in Laibach.

Normal-Dosis: $\frac{1}{2}$ Weinglas voll. (402) 10-8

Kaiserl. königl. ausschl. privil. Wilhelms flüssiges Pflanzen-Sedativ „BASSORIN“

von

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen,

das einzige, das durch eine hohe k. k. Sanitätsbehörde sorgfältig geprüft und sodann von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. mit einem ausschl. Privilegium ausgezeichnet wurde.

Dieses Mittel ist ein Präparat, welches, als Einreibung angewendet, heilsam, beruhigend, schmerzstillend, besänftigend wirkt in Nervenschwäche, Nervenleiden, Nervenschmerz, Körperschwäche, rheumatischen nervösen Gichtschmerzen, rheumatischen Schmerzen, Gliederreizen, Muskelweiden, Gesicht- und Gelenkschmerzen, Gicht, Rheumatismus, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrenbrausen, Kreuzschmerzen, Schwäche der Glieder, besonders bei starken Anstrengungen auf Marschen (k. k. Militärs, Fortsmänner), Seitenstechen, nervösen Krankheiten jeder Art, auch bei schon veraltetem Rheuma.

Ein Blügel sammt ärztlicher Anleitung kostet 1 fl. ö. W. — Für Stempel nebst Verpackung 20 kr. separat. (8) 6-1

Wilhelms

römisches, alt bewährtes, echtes

Haupt-, Wund-, Brand-, Frost-, Universal-Heil- und Flass-Pflaster.

Dieses Pflaster wurde von Sr. röm. kaiserl. Majestät privilegiert. Die Kraft und Wirkung dieses Pflasters ist besonders günstig bei tiefen, zerrissenen Stieh- und Stichwunden, bössartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren an den Füßen, hartnäckigen Drüsengeschwüren, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerringwurm, wunden und entzündeten Brüsten, Brandwunden, Hühneraugen, Quetschungen, erfrorenen Gliedern, Gichtflüssen und ähnlichen Leiden.

Dieses Pflaster ist echt zu bekommen nur allein in der Apotheke zu Neunkirchen bei Wien des Fr. Wilhelm.

Eine Schachtel kostet 40 kr. ö. W. Weniger als zwei Schachteln werden nicht versendet und kosten sammt Stempel und Packung 1 fl. ö. W.

Obige Erzeugnisse sind auch zu haben

in Laibach: Peter Lassnik,

Ugram: Sig. Wittlbach, Apotheker; Brixen: Leonhard Staub, Apotheker; Cilli: J. Kupferschmid, Apotheker; Friesach: Ant. Nishinger, Apotheker; Görz: A. Franzoni, Apotheker; C. Zanetti, Apotheker; Graz: J. Purgleitner, Apotheker; Innsbruck: Franz Binkler, Apotheker; Klagenfurt: Carl Clementschütz; Peterwardein: L. C. Junginger; Radkersburg: Casar E. Andrieu, Apotheker; Trieste: C. Zanetti, Apotheker.